



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 26/Jahrgang 2020	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	31.07.2020
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Andreas Serostan, Trierer Str. 21, 41239 Mönchengladbach, unter dem Aktenzeichen 32-3.005257807/44 am 06.07.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.07.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Martin Granci, Str. Liviu Rebreanu nr. 5, RO-420040 JUD.BN MUN.BISTRITA, unter dem Aktenzeichen 32-3.005254766/64 am 28.05.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 28.05.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o w a l s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ugur Sahin, Freiligrathstr. 5, 46117 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-3.005255303/65 am 08.06.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.06.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o b e r l i n g

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ziyi Tian, Gitschiner Straße 14, 47053 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-3.006317953/44 am 22.07.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 22.07.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Hasret Kaplan, Hoffnungstr. 5 b, 46117 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006322045/107 am 23.07.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.07.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Hülya Akkar, Stenkuhle 70, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AY922 am 22.06.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Segunolu Christopher Candy, Filchnerstr. 64, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / LB-II94 am 24.06.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der

Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Fa. Kais Automobile GmbH, Kölner Str. 100, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.41 / TS-HD103 am 24.06.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der genannten Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Fa. Kais Automobile GmbH, Kölner Str. 100, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AQ343 am 24.06.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der genannten Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es

werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 09.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/44217/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 09.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/44410/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 15.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/45799/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 16.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/46761/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 16.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/46314/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 15.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/40384/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 22.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/48556/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 23.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/48747/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 27.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/45078/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/46761/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Gülcan Asenova, Aktienstr. 129 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 26.06.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/33770/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Lashis Sainja, Gerlingplatz 1 in 45127 Essen, zuzustellende Gebührenbescheid vom 29.06.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/31612/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Gordana Urosevic, Kohlenstr. 2 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 14.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/33485/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Akwadwo Yeboah, Auerstr. 75 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 02.07.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/30523/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Hisham Orgaissi, zuletzt wohnhaft gewesen Gustavstr. 12 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 17.07.2020 (Aktenzeichen: 50-711/115346/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Inauri, Zi. 26, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Özkan Altay, zuletzt wohnhaft gewesen Kaiserstr. 45 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 15.06.2020 (Aktenzeichen: 50-711/95399/06) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zi. 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Khalaf Al Jasem, zuletzt wohnhaft gewesen Frankenallee 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 10.07.2020 (Aktenzeichen: 50-711/115984/05) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Krüger, 2. Etage, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r ü g e r

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Alexander Scheffler, zuletzt wohnhaft gewesen Humboldtstr. 74 in 45472 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 13.07.2020 (Aktenzeichen: 50-711/103067/09) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Kunst, 2. Etage, Zimmer 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K u n s t

Öffentliche Zustellung einer
Inverzugsetzungsanzeige

Die an Nedjat Rasitovic, unbekanntem Aufenthaltsort in Belgrad/Serbien, gerichtete Inverzugsetzungsanzeige vom 16.07.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / R 561 / 98, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r i n k m a n n

Öffentliche Zustellung einer
Inverzugsetzungsanzeige

Die an Munish Herceg, zuletzt wohnhaft Hoppenbercker Weg 18 in 59929 Brilon, gerichtete Inverzugsetzungsanzeige vom 30.06.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / H 871 – H 874 / 95, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r o d e

Bekanntmachung
Umnummerierung der amtlichen
Lagebezeichnung

für das Grundstück:

Gemarkung: Styrum, Flur: 10,
Flurstück(e): 14, 64

Alte Bezeichnung

Neustadtstraße 124

Neue Bezeichnung

AugustasträÙe 153,
153a, 155

Mülheim an der Ruhr, den 23.07.2020

Der Oberbürgermeister
Amt für Geodatenmanagement,
Vermessung, Kataster und Wohnbau-
förderung
I. A.

S c h i m a n s k i

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Roland Schmidt, geb. am 25.03.1985, letzte bekannte Anschrift Ellerstr. 192 in 40227 Düsseldorf, gerichtete Überleitungsanzeige vom 15.07.2020 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

R a f f e l b e r g

F I S C H E R P R Ü F U N G

Nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.07.1972 (Gesetz - und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S.226) wird die erstmalige Erteilung eines Fischereischeines davon abhängig gemacht, dass der Bewerber zuvor eine Fischereiprüfung erfolgreich ablegt. Das Prüfungsverfahren ist in der Verordnung über die Fischereiprüfung vom 01.07.1998 geregelt.

Die nächste Prüfung in Mülheim an der Ruhr findet am 03.11. und 04.11.2020 jeweils

**ab 14.00 Uhr in der Gaststätte Altes Schilderhaus
Südstr. 2, 45470 Mülheim an der Ruhr**

statt.

Zu dieser Prüfung können Personen zugelassen werden, die

- a) in Mülheim an der Ruhr wohnen**
- b) das 13. Lebensjahr vollendet haben**
- c) nicht entmündigt sind.**

Anträge auf Zulassung zur Fischereiprüfung können bis zum **08.10.2020** beim Ordnungsamt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Zimmer B.310, nach Terminvergabe gestellt werden. Termine können unter der Rufnummer 455 3185 vereinbart werden.

Lehrgänge und Vorbereitungskurse für die Fischerprüfung werden u. a. von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro und ist in bar oder per EC-Karte bei der Anmeldung zu entrichten.

Mülheim an der Ruhr, den 20.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

S i r i c

**Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen
und der Integrationsratswahl am 13. September 2020
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr**

**- Wahlbenachrichtigung, Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse sowie Erteilung von
Wahlscheinen mit Briefwahlverfahren –**

1. Benachrichtigung der Wahlberechtigten

Wahlberechtigte, die in eines der Wählerverzeichnisse eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23.08.2020** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das jeweilige Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

2. Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse

Das Wählerverzeichnis zu den **Kommunalwahlen** sowie das Wählerverzeichnis zur **Integrationsratswahl** wird in der Zeit vom **24.08.2020 bis 28.08.2020**

und zwar am

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1 (Eingang am Rathausmarkt), 1. Etage, Zimmer B.111, für Wahlberechtigte zur elektronischen Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im jeweiligen Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerverzeichnisse ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmelde-gesetze eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt.

In die Wählerverzeichnisse werden von Amts wegen alle Personen eingetragen, bei denen am **09.08.2020** (Stichtag) feststeht, dass sie wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

3. Einspruch gegen die Wählerverzeichnisse

Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des Einsichtszeitraumes, spätestens bis zum **28.08.2020**, 16.00 Uhr, beim Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1 (Eingang am Rathausmarkt), 1. Etage, Zimmer B.111, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Ausstellung von Wahlscheinen

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigungen enthalten jeweils einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die **Kommunalwahlen** bzw. eines Wahlscheines zur Wahl des **Integrationsrates** in Mülheim an der Ruhr.

Wahlscheininhaber(innen) für die **Kommunalwahlen** können durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des (Kommunal-)Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der **der Integrationsratswahl** können Wahlscheininhaber(innen) in einem beliebigen Wahlraum des Stadtgebietes oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

4.1 Wahlscheine für die **Kommunalwahlen und die Integrationsratswahl** erhalten auf Antrag:

4.1.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten;

4.1.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist nach 11 Abs. 1 KWahlG bzw. § 15 Abs. 4 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates (bis zum **28.08.2020**) versäumt haben,
- b) wenn sich ihre Berechtigung zur Teilnahme an den Wahlen erst nach der Einspruchsfrist herausgestellt hat.

Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11.09.2020, 18.00 Uhr**, im Rats- und Rechtsamt schriftlich (per E-Mail, Telefax, über das Online-Wahlscheinverfahren) beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist nicht zulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen **bis zum Tage vor der Wahl, 12.09.2020, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den oben angegebenen Gründen (Pkt. 4.1.2 Buchstaben a und b) den Antrag auf Erteilung der Wahlscheine noch **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

5. Briefwahl

Wer einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** beantragt erhält von Amts wegen zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel (gräulich) für die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters
- einen amtlichen Stimmzettel (hellgrün) des (Kommunal-)Wahlbezirks für die Wahl des Rates der Stadt,
- einen amtlichen Stimmzettel (hellrosa) des Stadtbezirks für die Wahl der Bezirksvertretung,
- einen amtlichen Stimmzettel (flieger/lila) für die Wahl des Regionalverbandes Ruhr
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Wahlleiters versehenen, hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein weißes Merkblatt für die Briefwahl.

Wer einen Wahlschein für die **Integrationsratswahl** beantragt erhält von Amts wegen zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel (weiß)
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Wahlleiters versehenen, orangen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Die Unterlagen können auch persönlich im Rathaus, Am Rathaus 1, Foyer im Eingangsbereich (barrierefreier Zugang) ab dem 31.08.2020 während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Mi. und Fr. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Do. von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) abgeholt werden; die Briefwahl kann dort auch sofort ausgeübt werden.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen dürfen an eine(n) andere(n) als den/die Wahlberechtigte(n) nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Ein(e) Bevollmächtigter(r) darf jedoch nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Eine entsprechende Erklärung wird von der/dem Bevollmächtigten eingeholt.

Der/Die Briefwähler(in) muss dafür Sorge tragen, dass der **hellrote Wahlbrief für die Kommunalwahlen** (mit Wahlschein und den im blauen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzetteln) und der **orange Wahlbrief für die Integrationsratswahl** (mit Wahlschein und dem im weißen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel) spätestens bis zum **13.09.2020, 16.00 Uhr**, bei dem Wahlleiter eintrifft.

Wahlbriefe können demnach **am Wahltag** noch bis **16.00 Uhr** beim Rats- und Rechtsamt, Rathaus, Am

Rathaus 1, 1. Etage, Raum B.111 oder im Berufs- kolleg Stadtmitte, von-Bock-Str. 87-89, abgegeben werden.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Die Deutsche Post AG kann nur die Wahlbriefe zustellen, die rechtzeitig in die Postbriefkästen eingeworfen wurden. Hierbei sind unbedingt die Leerungszeiten zu beachten.

Nähere Hinweise darüber, wie die Wählerin oder der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt wird, zu entnehmen.

6. Wahl in repräsentativen Stimmbezirken

In den Stimmbezirken 151, 162 und 204 wird zu **den Kommunalwahlen** (nur Wahl zum Rat der Stadt) gemäß § 50 KWahlG in Verbindung mit § 57 Abs. 3 und § 80 KWahlO in Abstimmung mit dem Landeswahlleiter NRW und dem Landesbetrieb IT.NRW zur repräsentativen Wahl-statistik eine nach Altersgruppen und Geschlecht getrennte Wahl durchgeführt. Das Wahl-geheimnis wird gewahrt.

Eine entsprechende Bekanntmachung wird in den nachfolgend aufgeführten Stimmbezirken am Wahltag ausgehängt.

A.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1996 bis 2004
B.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1986 bis 1995
C.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1976 bis 1985
D.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1961 bis 1975
E.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1951 bis 1960
F.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1950 und früher
G.	weiblich, geboren 1996 bis 2004
H.	weiblich, geboren 1986 bis 1995
I.	weiblich, geboren 1976 bis 1985
K.	weiblich, geboren 1961 bis 1975
L.	weiblich, geboren 1951 bis 1960
M.	weiblich, geboren 1950 und früher

Mülheim an der Ruhr, 23.07.2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r . S t e i n f o r t

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Andreas Serostan, Mönchengladbach)	346
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Martin Granci, RO- Bistrita)	346
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ugur Sahin, Oberhausen)	347
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ziye Tian, Duisburg)	347
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Hasret Kaplan, Oberhausen)	347
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Hülya Akkar)	348
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Segunolu Christopher Candy)	348
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Fa. Kais Automobile GmbH)	348
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Fa. Kais Automobile GmbH)	348
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	349
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	349
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	349
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	350
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	350
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	350
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	350
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	351
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	351
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	351
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Gülcan Asenova)	351
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Lashis Sainja, Essen)	352
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Akwadwo Yeboah)	352
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Gordana Urosevic)	352
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Hisham Orgaissi)	352
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Özkan Altay)	353
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Khalaf Al Jasem)	353
Öffentliche Zustellung eines Rückname-/Rückforderungsbescheides (Alexander Scheffler)	353
Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Nedjat Rasitovic, Serbien)	353

Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Munish Herceg, Brilon)	354
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Roland Schmidt, Düsseldorf)	354
Bekanntmachung: Umnummerierung der amtlichen Lagebezeichnung (Neustadtstraße 124)	354
Fischerprüfung	355
Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl am 13. September 2020 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr - Wahlbenachrichtigung, Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse sowie Erteilung von Wahlscheinen mit Briefwahlverfahren -	356